

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
22½ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition  
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. man, wie bisher, an die Expedition des Couriers  
(bei Schwetschke) zu richten.

Nr. 66.

Halle, Mittwoch den 19. März  
Hierzu eine Beilage.

1845.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal  
dieses Jahres, April bis Juni (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor  
Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Sanz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei  
den Königl. Wohlbl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlbl. Landraths-  
Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 18. März 1845.

Expedition des Couriers.  
Schwetschke.

## Deutschland.

Merseburg, den 4. März 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

In der heutigen 17ten Plenar Sitzung beschäftigte sich  
der Landtag zuvörderst mit der Verathung des durch das  
Allerhöchste Decret vom 2. v. Mts. vorgelegten Entwurfs  
einer Verordnung wegen Aufhebung des Sportulirens der  
unteren Verwaltungsbehörden. Durch denselben wird beab-  
sichtigt, die in denen hierunter bestehenden gesetzlichen und  
observanzmäßigen Bestimmungen zeitlicher empfundenen Män-  
gel zu beseitigen und zu dem Ende vorgeschlagen,

das der Verordnung vom 22. November 1842 — wodurch  
die Ausfertigungs- und Verhandlungs-Sporteln der Pro-  
vinzial-Verwaltungs-Behörden aufgehoben worden — zum  
Grunde liegende Prinzip auch auf die unteren Verwaltungs-  
Behörden auszudehnen, mithin anzuordnen, daß die Aus-  
fertigungen, Verfügungen und Verhandlungen derselben  
gleichfalls sportelfrei erfolgen sollen. Der Gesetz-Entwurf  
zielt allerdings dahin, das Verfahren bei den unteren Ver-  
waltungs-Behörden hinsichtlich der Sportel-Erhebung mit  
demjenigen bei den Provinzial-Behörden gleichzustellen und  
hierdurch möglichste Gleichheit in Behandlung der Ver-  
walteten herbeizuführen. Mehrere Mitglieder der Ver-  
sammlung billigten diese Tendenz des Gesetz-Entwurfes und

erklärten sich mit denen in der Denkschrift zu selbigem ge-  
gen das Erheben von Sporteln durch die unteren Ver-  
waltungsbehörden geltend gemachten Gründen:

- 1) daß es nämlich nicht bloß zu Ueberschreitungen und  
Erpressungen gegen die Verwalteten verführe, son-  
dern auch Unterschlagungen und Fälschungen der da-  
bei theilhaftigen Beamten befördere;
- 2) daß es dem Ansehen der Behörde schade und das  
Vertrauen der Unterthanen zu ihrer Unparteilichkeit  
und Eigennützigkeit schwäche;
- 3) daß es fast nirgends auf einem unzweifelhaften ge-  
setzlichen Fundamente beruhe, sondern daß es,  
wenn auch später geduldet, doch meistens mißbrauchs-  
weise entstanden sei, und größtentheils aus der frü-  
heren Verbindung der Administration mit der Justiz  
herrühre;
- 4) daß die Sporteln als eine Abgabe anzusehen seien,  
welche vorzüglich die ärmere Klasse drücke, und daß  
deren Abschaffung um so wünschenswerther sei, als  
es nicht angemessen scheine, neben Zahlung der allge-  
meinen Abgaben an die Staatsbehörden auch noch für  
die Ausübung ihrer Funktionen besonders zu bezahlen;
- 5) daß insbesondere die in Polizei-Kontraventionsfällen  
anzusetzenden Sporteln eigentlich nur eine Verschär-  
fung der gesetzlichen Strafe seien, und

6) daß an sich die Einnahme aus den Sporteln so ungleich und unsicher, oft auch so unbedeutend sei, daß sie leicht werde entbehrt werden können, nicht allein einverstanden, sondern bemerkten noch überdies: „das Streben der jezigen Zeit sei möglichste Einfachheit der Verwaltung mit möglichster Kosten-Ersparniß“

und

Gebühren in Polizei-Verwaltungs-Angelegenheiten dürften keine Erwerbsquelle sein.

Von der andern Seite dagegen wurde zunächst mit Bezug auf die oben angeführten Motiven der Denkschrift bemerkt gemacht:

- ad 1) durch den Mißbrauch werde der Gebrauch nicht aufgehoben (*abusus non tollit usum*), und wenn hin und wieder Ueberschreitungen, Erpressungen und Unterschlagungen vorgekommen, so müßten sie nach der Strenge der bestehenden Gesetze bestraft werden;
- ad 2) daß nicht abzusehen sei, wie hierbei das Ansehen der Behörde gefährdet erscheinen könne, vielmehr werde dem Querulanten Thor und Thür geöffnet, wenn der Querulant auf Gebührenzahlung keine Rücksicht zu nehmen habe;
- ad 3) die Zahlung von Gebühren in Verwaltungs-Angelegenheiten beruhe allerdings, und namentlich in den sächsischen Landestheilen, auf einem gesetzlichen Fundamente und werde in dieser Hinsicht auf die sächsische Sporteltage vom Jahre 1811 hingewiesen;
- ad 4) daß die ärmere Klasse durch die Sporteln um deswillen nicht gedrückt werde, weil selbige im Fall der Unbelbringlichkeit niedergeschlagen werden müssen;
- ad 5) wenn man in den Sporteln, in Polizei-Contraventions-Sachen eine Verschärfung der gesetzlichen Strafe erblicken wolle, so müsse man ein Gleiches auch bei den Sporteln in Criminal-Untersuchungen finden; die Polizei-Contravenienten würden das Untersuchungs-Verfahren zur Ungebühr in die Länge zu ziehen suchen, wenn sie nicht der Kostenpunkt davon zurückhalte;
- ad 6) die Einnahme aus den Sporteln bei vielen Behörden, namentlich bei den Magisträten, sei keinesweges für unbedeutend zu halten und die Kommunal-Kassen würden durch deren Wegfall erhebliche Einbuße erleiden.

Ferner wurde außerdem geltend gemacht:

7) daß sowohl die Magisträte, als auch die mit Polizei-Gerichtsbarkeit versehenen Gutsherrschaften, so wie die Land-Gemeinden ein Recht auf Sportel-Erhebung besäßen, welches, wie jedes andere nuzbare Privatrecht, ohne Entschädigung nicht aufgehoben werden dürfe, — wobei ein Mitglied der Versammlung beispielsweise erwähnte, daß die durch den Reichs-Deputations-Resch von 1803 an die Krone Preußen übergegangenen, in der hiesigen Provinz belegenen vormaligen Reichsstädte das Recht der Sportel-Erhebung schon vorher unzweifelhaft gehabt hätten, und solches ihnen auch durch gedachten Reichschluß garantirt sei.

Auch würden

8) durch den Wegfall der Sporteln die Landgemeinden erheblichen Nachtheil erleiden, weil sie dann die Gehälter der Schulzen und Schöppen, welche auf der-

gleichen Gebühren mit angewiesen wären, um so viel zu erhöhen genöthigt wären, als die wegfallenden Sporteln betragen.

Endlich möchten

9) die Sporteln in Verwaltungs-Angelegenheiten noch weniger drückend erscheinen, als die Sporteln bei gerichtlichen Prozessen, weil letztere ungleich höher sich beliefen.

Nach reiflicher Erwägung der für und wider den Gesetz-Entwurf sprechenden Gründe vereinigte man sich in der Meinung, daß es den bei dessen Abfassung zu Grunde gelegenen Absichten ausreichend entspreche, wenn genau und unzweideutig festgestellt würde, daß nur diejenigen Polizeisachen, wobei lediglich das öffentliche Interesse in Frage komme, auch von den unteren Verwaltungsbehörden sportelfrei zu expediren seien. Auch sei dies mehr oder minder jetzt schon der Fall. Hingegen sei kein triftiger Grund vorhanden, die Gebühren für diejenigen amtlichen Verrichtungen, wobei hauptsächlich Privatinteressen concurriren, so wie bei Untersuchung und Bestrafung von Polizei-Contraventionen aufzuheben.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, beschloß die Versammlung

bei §. 1. des Entwurfs,

welcher folgendermaßen lautet:

„Die Ausfertigungen, Verfügungen und Verhandlungen der unteren Verwaltungsbehörden erfolgen ohne allen Unterschied sportelfrei —“

hinter dem Worte:

„Verwaltungsbehörden“

die Einschaltung der Worte:

„in allen Angelegenheiten, wo ein rein öffentliches Interesse obwaltet —“

vorzuschlagen.

Eben so fand man

bei §. 2,

welcher lautet:

„Demgemäß findet bei diesen Behörden der Ansat und die Erhebung von Sporteln, Gebühren oder irgend einer ähnlichen Entschädigung für ihre amtlichen Verrichtungen fernerhin nicht mehr statt, und die bisher angewendeten älteren und neueren gerichtlichen, polizeilichen und sonstigen Sporteltags-Ordnungen kommen in Beziehung auf Verwaltungs-Angelegenheiten nicht weiter zur Anwendung —“

hinter den Worten:

„für ihre amtlichen Verrichtungen“

noch den Zusatz nöthig:

„bei allein Gegenständen des rein öffentlichen Interesses“.

Der Schlusssatz dieses Paragraphen:

„und die bisher angewendeten älteren etc.“

wurde für überflüssig gehalten.

§. 3.

lautet folgendermaßen:

„Unter den vorstehend aufgehobenen Gebühren und Sporteln sind jedoch nicht mit begriffen und dürfen auch fernerhin noch erhoben werden:

- 1) die Gebühren in Regulirungs-, Ablösungs- und Gemeinheitstheilungs-Angelegenheiten;
- 2) die Ausfertigungs-Gebühren für Pässe, Aufenthaltskarten und andere Legitimations-Urkunden;

- 3) die Gebühren der Sachverständigen;  
 4) die Kopialten für Ausfertigung von Bescheinigungen, Auszügen und Abschriften aus öffentlichen Urkunden, und dergleichen, und zwar bei den Kreisbehörden, wenn solche zugleich als unmittelbare Verwaltungsbehörden für gewisse Kommunal- und Societäts-Gegenstände fungiren; bei den Lokalbehörden aber in allen Fällen, in welchen derartige Auszüge, Bescheinigungen u. s. w. nur im Privat-Interesse des Extrahenten ertheilt worden. Dahin gehören auch die in der Rhein-Provinz bisher entrichteten Gebühren für die Auszüge aus den Civilstands-Registern und für die Aufnahme der Civilstands-Acte der Juden."

Hier wünschte die Mehrheit der Versammlung, daß hinter den Eingangsworten des Paragraphen noch die Worte:

„unter andern“

eingeschaltet werden möchten, indem sich nicht mit Bestimmtheit übersehen lasse, ob unter den angegebenen Ausnahmekategorien auch alle Gegenstände enthalten wären, bei welchen nach denen der Berathung des Gesetzentwurfs zu Grunde gelegten Ansichten noch ferner Sporteln erhoben werden dürfen. Einstimmig war man aber der Ansicht, daß wenigstens:

- 1) die Gebühren für alle amtlichen Verrichtungen, wobei ein Privat-Interesse theilhaftig ist;
- 2) die Gebühren bei Untersuchung und Bestrafung von Polizei-Contraventionen und etwaige Zeugengebühren dabei;
- 3) die Insinuations- und Botengebühren überhaupt;
- 4) die Gebühren für Vidimation von Auszügen und Abschriften aus öffentlichen Urkunden;

unter den in dem gedachten Paragraphen aufgeführten Ausnahmen speziell mit zu erwähnen sein möchten.

Bei

#### §. 4.

welcher bestimmt, daß baare Verläge und Auslagen der Behörden für Porto, Stempel und dergleichen unter allen Umständen wiedererstattet werden müssen, hielt man die Worte:

„für Porto, Stempel und dergleichen“

zum Wegfall geeignet, indem die baaren Auslagen der Behörden noch in vielen andern Gegenständen bestehen können, und jene Worte daher den Begriff der baaren Auslagen zu sehr beschränken möchten.

Als das geeigneteste Mittel zu Beseitigung vorgekommener Uebelstände ward ferner erkannt:

die Entwerfung einer auf einfachen, nicht zu mißdeutenden Sätzen beruhenden und den dermaligen Verhältnissen, sowie dem Geschäftsumfange der untern Verwaltungsbehörden entsprechenden Sporteltaxe für dieselben, sowie deren Vorlegung an den nächsten Provinzial-Landtag Allerhöchsten Orts zu beantragen,

und erlaube man sich in dieser Hinsicht noch die Hinzufügung eines Paragraphen unter folgender Fassung:

„Für diejenigen Sporteln, welche nach Maßgabe der vorstehenden Verordnung noch ferner erhoben werden dürfen, sollen Sportel-Tax-Ordnungen in den einzelnen Provinzen entworfen werden —“

vorzuschlag. n.

Endlich einigte man sich noch im Sinne der vorstehenden Berathung, in formeller Hinsicht Allerhöchsten Orts anheim zu geben:

ob nicht in der Ueberschrift der proponirten Verordnung statt

„Aufhebung der Sporteln“

der angemessener erscheinende Ausdruck:

„Regulirung des Sportelwesens“

zu gebrauchen sein möchte.

Selbstredend ist es übrigens nach der Ansicht mehrerer Mitglieder der Versammlung, daß denjenigen Behörden, welche bisher keine oder nur in seltenen Fällen Sporteln erhoben, durch das gegenwärtig verathene Gesetz eine neue Befugniß zur Sportelerhebung nicht beigelegt werden soll.

Für den Fall nun aber, daß die vorstehend proponirten Zusätze zu dem Gesetzentwurf sich der Allerhöchsten Genehmigung nicht erfreuen sollten und der Gesetzentwurf aus höhern Staatsrückichten ohne die vom Landtage vorgeschlagenen Modifikationen die Allerhöchste Sanction dennoch erhalten möchte, so war die Versammlung einstimmig der Meinung:

daß es alsdann Sache des Staates sei, die durch eine derartige allgemeine Maßregel Betroffenen für die in dieser Hinsicht geleisteten Opfer wieder vollständig zu entschädigen,

weshalb der einstimmige Beschluß dahin ging, unter Darlegung der dafür sprechenden Gründe noch einen Zusatz-Paragraphen zu dem Gesetzentwurfe mit folgender Fassung:

„Für die durch dieses Gesetz den Kommunen und Privaten, als Inhabern der Polizeigerichtsbarkeit, entzogene Erhebung von Sporteln, Gebühren und dergleichen für amtliche Verrichtungen werden dieselben nach einem zehnjährigen Durchschnitt der bisher bezogenen jährlichen Einnahmen aus Staatskassen entschädigt —“

In der einzureichenden Denkschrift vorzuschlagen.

Vom Rhein, den 12. März. Die Aachener Zeitung meldet: Briefe aus Berlin versichern, der König habe beschlossen, die diesjährigen großen Herbstmanöver ganz ausfallen zu lassen, oder wenigstens sehr zu beschränken. Die bedeutenden dadurch ersparten Summen sollten zum Besten der Nothleidenden Ostpreußens verwendet werden. Die Bestätigung dieser Nachricht wird überall mit der lebhaftesten Zustimmung aufgenommen werden. Die Befestigung des Friedens, welche schon eine Reduzirung einzelner Armeetheile möglich gemacht hat, läßt ohne Zweifel auch zu, daß einmal die Uebungen ein Jahr überschlagen werden und die dadurch eintretende höchst beträchtliche Ersparniß würde hinreichen, dem so unglücklichen Ostpreußen auf eine so wirksame Art zu Hülfe zu kommen, wie es die Privatunterstützung nicht vermag. Wir sind überzeugt, daß ein solcher Akt der Wohlthätigkeit von Seiten des Staats in allen Provinzen freudig begrüßt werden wird, da überall sich die lebhafteste Sympathie für jene Unglücklichen offenbart, die von einer Noth heimgesucht werden, wie sie in den andern Landestheilen so allgemein glücklicher Weise nicht erhört ist. Ueberdies wäre jene Maßregel auch eine Wohlthat für das ganze Land, da der harte Winter überall so drückend einwirkt und eine Befreiung von dem mehrwöchentlichen Dienste deshalb sich für Alle als eine wirkliche Wohlthat erweisen würde. Man sieht deshalb bei uns mit Ungeduld der Bestätigung dieser Hoffnung entgegen.

**Familien-Nachrichten.****Todesanzeige.**

Im fast vollendeten achtzigsten Lebensjahre entschlief diesen Nachmittage um 2 Uhr sanft, nach kurzem Unwohlsein, unsre liebe gute Mutter, **Nabel Charlotte Kesperlein**, geborne **Drewsen**.

Diese schmerzliche Nachricht theilen nur auf diesem Wege allen Verwandten und Freunden mit

**Eröllwitz**, den 17. März 1845.  
die Hinterbliebenen.

**Bekanntmachungen.****Freiwilliger Verkauf.**

Die zum Nachlasse des verstorbenen Dekonomen **Christian Gottfried Nettesen** zu **Schaffstädt** gehörigen Grundstücke, namentlich das zu **Schaffstädt** am Markte belegene Wohnhaus, mit Hof, Garten und allem Zubehör, ein Garten in der untern langen Gasse und sämtliche Feldgrundstücke in dortiger Flur, sollen im Wege der öffentlichen Licitation freiwillig verkauft werden. Zur Annahme der Gebote ist ein Termin auf den

25. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathskeller zu **Schaffstädt** anberaumt. Ich bin bereit, nähere Auskunft über die Lage der Feldgrundstücke zu ertheilen.

**Lauchstädt**, den 16. März 1845.

Der Justiz-Commissarius  
**Lewien**.

Bei **G. Reichardt** in **Eisleben** und **Sangerhausen** erschien und ist in allen Buchhandlungen (**Halle** bei **Schwetschke** und Sohn, **Merseburg** bei **L. Garcke**) zu haben:

**Der Bergbau und das Bergregal**, von Prof. Dr. **Jul. Weiske**. Eine Entzignung auf die Schrift: „Ueber den Ursprung des Bergregals in Deutschland.“ Von Dr. **E. J. W. Karsten**.“ gr. 8. Gehftet. 12 Sgr.

**Holzverkauf.**

Am Donnerstag, den 20. dieses Monats, von Morgens 10 Uhr an, sollen in dem Untertorft **Döblauer Halde**, auf dem Schlage an der **Halle'schen Straße**, circa 90 Schock **Rieseln-Reisholz** und 12 Kist. dergl. **Scheitholz** meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich zu der angegebenen Zeit auf dem Schlage selbst einfinden.

**Siebichenstein**, den 17. März 1845.  
Der Forst-Inspector.

Schnee und Eis fährt gern und billig weg **Eckert**, **Klausstraße** Nr. 889.

**Guts-Verpachtung.**

Es soll das dem Herrn **Rittmeister** von **Heygendorff** zu **Dresden** zugehörige **Rittergut** in **Heygendorff** bei **Küstedt** in der goldenen Aue von **Johanni 1845** an auf zwölf Jahre verpachtet werden. Hierzu gehören außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:

- a) 967 $\frac{3}{4}$  weimar. Ar., à 140 sechszehn-schubigen □ Ruthen unter dem Pfluge befindliches arbares Land (12 weimar. Ar. = 13 preuß. Morgen oder 6 sächsischen Ar.);
  - b) 90 $\frac{1}{2}$  weimar. Ar. 2 $\frac{3}{4}$  Ruthen zweischürige Wiesen;
  - c) 26 weimar. Ar. 9 $\frac{1}{2}$  Ruthen einschürige Wiesen;
  - d) 26 weimar. Ar. Brachwiesen;
  - e) 8 $\frac{3}{4}$  weimar. Ar. 9 $\frac{1}{2}$  Ruth. Gemüse-, Gras- und Obstgärten;
  - f) bedeutende Obstbaumpflanzungen auf den Triften u.;
  - g) eine unezahlte Schäferei (bisherige Haltung 1800 bis 2000 Stück);
  - h) Bierbrauerei und
  - i) Gelegenheit und Räumlichkeiten zum Betriebe der Branntweinbrennerei mit Kartoffeln und Getreide;
  - k) mittlere und niedere Jagd in den Fluren **Heygendorff** und **Schafsdorf**;
  - l) wilde Fischerei;
  - m) der Zehnt von 18 $\frac{1}{2}$  Ar. bäuerlichen Grundstücken;
  - n) Erbzinsen an Getreide und Erbzinsstückwerk von circa 720 Thlr. durchschnittlichem Werthe;
  - o) freies Backen, jedoch gegen Abgabe des hierzu nöthigen Feuermaterials;
  - p)  $\frac{2}{3}$  des Lohnbrodes, welches der Bäcker von den Gemeindegliedern in **Heygendorff** und **Schafsdorf** erhält;
  - q) Haarnutzung von den **Wiesenhölzern**;
  - r) 1135 Thlr. Werth des eisernen Inventar-Beilasses an Pferden, Rind-, Schaf- und Schweinevieh, Schiff und Geschirr;
  - s) 134 Thlr. ohngefährer Werth der nicht tarirten Inventarien-Gegenstände;
  - t) ferner als Inventarien-Beilass 12 Nordh. Schfl. Weizen, 200 dgl. Schfl. Gerste, 200 dgl. Schfl. Hafer, 3 dgl. Schfl. Erbsen, 36 dgl. Schfl. Lußmalz, 62 dgl. Schfl. gedarrtes Malz, 58 U Speck.
- Pachtlustige, welche die zu dieser Pachtung nöthigen **Eigenschaften** und **Mittel** genügend nachweisen, können die Pachtbedingungen bei dem hierzu beauftragten **Großherz. K. Revisor** **Niemann** in **Weimar** einsehen und ihre Gebote abgeben.

Unter billigen Bedingungen können Pensionäre Aufnahme finden in der **Schmeerstraße** in **Halle** Nr. 718.

**Dünger-Auction.**

Dienstag den 25. März früh 10 Uhr sollen im **Gasthose** zur goldenen **Kugel** mehrere große Haufen **Pferbedünger** versteigert werden.

Ein Bursche von guter Erziehung kann unter annehml. Bedingungen zu nächst Ostern in die Lehre treten beim **Fischler Müller** in **Nietleben**.

8000 Thlr. werden zur ersten Hypothek auf ein **Rittergut**, 5 Stunden von **Halle**, zu leihen gesucht. Näheres bei **Suprian** in **Halle**, **Leipzigerstr.** Nr. 283.

**Bekanntmachung.**

Ich mache hiermit einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß ich alle Sorten **Gewehr**-Arbeiten verfertige, und bitte, indem ich stets bemüht sein werde, die billigsten Preise zu stellen, um gütige Aufträge.

**Cönnern**, den 17. März 1845.

Schlossermeister **Heinrich**.

**Kleesaamen-Verkauf.**

**Französische** und **deutsche Luzerne**, rothen **Kopfklee**, so wie noch circa 12 **Wispel Esparsette**, verkauft alles in bester neuer Waare **Heinrich Schröder** in **Cönnern**.

Von den für die **Ziegelbrennerei** und **Brauerei** des **Ritterguts Döllnitz** reservirten großen **Doppelkohlensteinen** noch vorhandenen, soll noch ein kleiner Theil verkauft werden, und soll deshalb keine **Preiserhöhung** stattfinden, auch nur bezahlt werden, wofür selbige vergangenen Sommer verkauft wurden.

Der **Kohlensaufseher**  
**Herzer**.

Bei mir ist so eben in **Kommission** erschienen und bei **Schwetschke** und **Sohn** in **Halle** zu haben: **Gabe** für die neue **christlich-apostolisch-katholische Gemeinde** zu **Schneidemühl**.

**Der Baum.**

Gedicht

von

**Carl Eger**.

Preis: eleg. brochirt 10 Sgr.

Da der Ertrag dieses Buches für die neue **Gemeinde** zu **Schneidemühl** bestimmt ist, so hoffe ich, daß dasselbe recht viele Käufer finden wird, damit ich derselben bald eine recht ansehnliche **Unterstützungssumme** übersenden kann.

**Ascherleben**, im März 1845.

**Eduard Laue** Buchhandlung.

**Beilage**

Mittwoch, den 19. März 1845.

## Deutschland.

Berlin, d. 16. März. Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ist von Dresden hier eingetroffen und im Königl. Schlosse abgestiegen.

Berlin, d. 17. März. Se. Durchlaucht der General-Major und Kommandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, ist von Posen und Se. Durchlaucht der Fürst Leo Radziwill, von Warschau hier angekommen.

Die Deutsch-katholische Gemeinde in Berlin hat Aussicht, die Werder'sche Kirche für ihren Gottesdienst zu gewinnen. Genannte Kirche liegt sehr günstig, in der Mitte der Stadt. Sie gehört jetzt zwei Gemeinden, einer Deutschen und einer Französischen, und diese letztere eben ist nicht abgeneigt, der Deutsch-katholischen Gemeinde ihre Rechte auf die Kirche abzulassen, falls sie auch ihre Verpflichtungen übernehmen will. Diese aber bestehen kaum in etwas Anderem, als zu den jährlichen Reparaturkosten der Kirche die Hälfte beizutragen.

Eilenburg, den 13. März. Gestern ist von hier eine mit 131 Unterschriften versehene Adresse an die christ-katholische Gemeinde in Schneidemühl nebst 200 Thlr. als Ertrag einer Sammlung, an ihren Bestimmungsort abgegangen.

Breslau, den 11. März. Herr Pfarrer Czerski ist nun wieder nach einem dreitägigen Aufenthalt in unserer Hauptstadt gestern Abend zu seiner Gemeinde nach Schneidemühl zurückgekehrt. Die Mittheilung in der heutigen „Schlesischen Zeitung“, daß Herr Pfarrer Czerski „auf Veranlassung Königs und der Gemeinde eine Militairperson als Begleiter beigegeben“ worden sei, ist dahin zu berichtigen, daß die fragliche „Militairperson“, ein Mitglied der christ-katholischen Gemeinde, sich auf Urlaub befindet und durch Zufall Begleiter des Hrn. Czerski geworden ist.

Königsberg, den 13. März. Von 42 höheren Beamten der Königl. Regierung und des Königl. Ober-Landesgerichts in Marienwerder ist eine Adresse vom 16. Februar mit einer Sammlung von Beiträgen an die neue Kirchengemeinde in Schneidemühl abgesendet.

Braunschweig, den 13. März. Die hiesigen Stadtbehörden haben aus freien Stücken der hier gebildeten Deutsch-katholischen Gemeinde einen jährlichen Zuschuß von 150 Thlr., vorläufig auf 3 Jahre, verwilligt, andere 150 Thlr. werden derselben aus einem für kirchliche und sonstige gemeinnützige Zwecke bestehenden Fonds gewährt werden; endlich wird beabsichtigt, denselben die Michaeliskirche zur Mitbenutzung einzuräumen, so daß wenigstens einige Grundlagen für die Bedürfnisse der neuen Gemeinde gewonnen worden sind. — Ferner vernimmt man, daß von Seiten des Stadt-Magistrats eine gerichtliche Untersuchung gegen die beiden hiesigen Römisch-katholischen Geistlichen wegen Nichtbeachtung der Verordnungen vom 9. April 1768 (welche in 19 Artikeln die Regeln für das Benehmen der katholischen Geistlichkeit und entsprechende Strafandrohungen enthält) veranlaßt worden sei.

Braunschweig, den 15. März. Bei hiesigem Stadt-Magistrate wurden schon früher von Zeit zu Zeit Beschwerden geführt über Mißbräuche der Amtsgewalt und Uebergrieffe, deren sich die hiesigen römisch-katholischen Geistlichen schuldig machten. In letzterer Zeit wurden dieselben so laut und dringend, daß die städtische Behörde mit Recht sich veranlaßt gefunden hat, über diese allgemeinen Unwillen und Beunruhigung erregenden Zustände der Landesregierung Bericht zu erstatten. Letztere hat auch sofort dem hiesigen Kreisgerichte die Auflage ertheilt, gegen jene Geistlichen sofort eine Criminal-Untersuchung einzuleiten. Dieselbe ist begonnen, und hat mehrere Vergehungen zum Gegenstande, namentlich auch eine zwischen den hiesigen und mehreren anderen römisch-katholischen Geistlichen bestehende Verbindung, in ihrer Amtsführung, selbst im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen, nach einer zwischen ihnen willkürlich festgesetzten Norm zu verfahren. Diese allgemein als nothwendig und zeitgemäß anerkannte Maßregel hat denn auch die durch das Verfahren jener Geistlichen aufgeregten Gemüther beruhigt, und man erwartet mit Spannung das Resultat der Untersuchung. Hoffentlich wird dasselbe eine Entfernung der Ruhestörer mit sich bringen. Auch bei uns ist es zu sehr Licht geworden, als daß Roms starre Consequenz seiner Glaubenssätze, daß die Bestrebungen seiner Priester den Geist noch in alten Banden festzuhalten vermögen. Die hier entstandene deutsch-katholische Gemeinde erfreuet sich der allgemeinsten Theilnahme. Es ist derselben einstweilen auf 3 Jahre eine jährliche Unterstützung von 300 Thlr., von denen eine Hälfte aus der Staatskasse und die andere aus der Stadtkasse fließen wird, zugesichert. Auch der hiesige sogenannte große Club, dessen zahlreiche Mitglieder aus den angesehensten Staatsbeamten und Einwohnern hiesiger Stadt bestehen, hat sich unaufgefordert zu einer kräftigen Beihilfe und Unterstützung bereit erklärt. Behufs Abhaltung des Gottesdienstes ist der Gemeinde die hiesige St. Michaeliskirche Sonntags von 10 Uhr Vormittags angewiesen. Die Vorsteher unserer Deutsch-Katholiken haben durch einen in den hiesigen öffentlichen Anzeigen abgedruckten Aufruf sowohl Diejenigen, welche sich bereits durch Namens-Unterschrift von der Herrschaft des Papstes losgesagt, als auch die Männer, Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, welche entschlossen sind, öffentlich und feierlich von der römischen Hierarchie sich zu trennen, aufgefordert, nächsten Sonntag 4 Uhr in der St. Egidien-Kirche zu einer religiösen Feier sich einzufinden. Zugleich laden dieselben auch ihre römisch-katholischen Brüder ein, zu erscheinen, um bei der Trennung sich gegenseitig das Versprechen zu geben, fortan sich zu lieben und zu achten. Bei dieser Gelegenheit wird ein protestantischer Prediger, der Pastor Mühlendorf hieselbst, in der Versammlung eine Rede halten.

Aus dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, d. 8. März. Ein großer Theil der hier im Lande zerstreut wohnenden Katholiken, namentlich in den Städten Schwerin und Ludwigslust, wo eigene katholische Gemeinden bestehen, hat den Entschluß gefaßt, der in neues-

rer Zeit entstandenen Deutsch-katholischen Kirche beizutreten. Von einigen in jeder Hinsicht sehr achtbaren Männern ist ein Aufruf hier bei ihren Glaubensgenossen geschehen, der lebhaften Anklang gefunden hat. Ueberhaupt ist die Theilnahme, welche man dieser Angelegenheit hier schenkt, ungemein groß. (Wes. Z.)

Fulda, d. 10. März. In den Tagen religiöser Spannung und Sehnsucht nach kirchlich vernunftgemäßer Emanzipation von Rom will auch die alt-ehrwürdige Bonifaciusstadt, die ihre Gründung und Existenz vorzeitlich reformatorischen Bemühungen verdankt, dem Reformator Johannes Konge und dessen Lehre schon deshalb ihre Thore nicht verschließen, indem unter den Bemühungen eines hiesigen, schon früher wegen Herausgabe eines von den Jesuiten und ihren Freunden ungerecht angefeindeten und unterdrückten Katechismus, bei allen erleuchteten Katholiken aber hochverehrten geistlichen Gymnasiallehrers über 30 Männer zur Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde zusammengetreten sind. Duldsamkeit und Liebe nach Innen, aber stetes Streben nach ächt christlich apostolischer Feststellung bei allgemeiner kirchlichem Umschwunge, wird die Zusammengetretenen stets als Prinzip leiten. Für die Gemeinde zu Schneidemühl ist indeß durch Beiträge die Summe von 21 Thlr. zusammengebracht und soll demnächst nebst einer Adresse an den Vorstand der christlich-apostolischen Gemeinde dort von hier abgehen.

Wismar, d. 11. März. Die hiesigen katholischen und protestantischen Christen, welche sich der unabhängigen neuen Deutschen Kirche einzuverleiben beabsichtigen, haben sich über nachstehendes Bekenntniß vereinigt: 1) Wir glauben an einen Gott, den Herrn des Himmels und der Erde, dessen urgöttliches Wesen im Worte als Vater geoffenbart worden. 2) Wir glauben an die Erscheinung dieses Herrn auf Erden in Jesus Christus, welcher des Höchsten Sohn ist in des Wortes geistiger Bedeutung. 3) Wir glauben an einen allwaltenden Geist der Liebe und Weisheit, welcher der heilige Geist oder der Geist der Wahrheit ist. 4) So glauben wir an eine Einheit des göttlichen Wesens in seiner dreifachen Entfaltung als Vater, Sohn und Geist, ohne Unterscheidung dreier Personen in der Gottheit. 5) Wir lassen in unserer Verbindung keine Anrufung von Heiligen zu. Wir versagen eben so auch den lebenden Menschen jede Art von Verehrung, welche nur dem höchsten Wesen gebührt. 6) Wir glauben an eine Fortdauer der Menschengeister nach dem Tode und an eine Zustandsverschiedenheit derselben nach Maßgabe ihres Lebens und ihrer Lebensrichtung. 7) Wir glauben an eine Auferstehung des Fleisches nicht, glauben aber an ein Auferstehen und Fortbestehen des Menschengeistes in einem geistigen Leibe. 8) Wir halten auf Taufe — als das Bundeszeichen — und auf Abendmahl — als ein Mittel zur Erweckung des lebendigeren Andenkens an den Herrn und Herstellung einer engeren Verbindung mit Ihm. 9) Von der heiligen Schrift halten wir, daß sie, als die Quelle der Glaubens-Überzeugungen der Gemeinde, einer freien Forschung unterliege, daß ein tieferer Sinn im Buchstaben der Schrift liege und daß die Vernunft nicht ruhen, sondern angestrengt in der Erforschung dieses tieferen geistigen Sinnes fortstreben müsse. 10) Die Gemeinde achtet jeden als einen Geistesverwandten, welcher bemüht ist durch die That zur Glaubens-Entschiedenheit durchzudringen, nämlich durch die That der Gebote des Herrn. In den nächsten Tagen wird wahrscheinlich schon die Gemeinde-Ordnung festgestellt und demnächst mit dem Glaubens-Bekenntnisse zur Kenntniß der Behörden gebracht werden.

München, d. 4. März. Sie werden aus der „A. Z.“ ersehen haben, daß am 26. Febr. und 1. März langdauernde Staatsraths-Sitzungen statt gefunden haben, denen der König selbst präsidirte. Den Gegenstand der Beratungen bildeten die von den beiden General-Synoden unmittelbar bei der königl. Maj. gemachten Eingaben, resp. erhobenen Beschwerden. Das Referat hatte der Staatsrath von Freyberg zum großen Schmerze der Bayerischen Protestanten, denen die Ansichten dieses Staatsmannes nicht unbekannt sind. Dem ohngeachtet war wohl Niemand darauf gefaßt, daß der Antrag des Referenten, wie es wirklich der Fall war, dahin lauten würde: „Es seien sämmtliche Unterzeichner der von der Ansbacher Synode ausgegangenen Adresse des Hochverraths anzuklagen und der Kriminaluntersuchung zu unterwerfen.“ Diesem Antrage stimmten bei 1) der Minister des Innern, Hr. v. Abel, dessen Leistung auch die protestantischen Cultusangelegenheiten in höchster Instanz unterworfen sind; 2) der Staatsrath und Regierungs-Präsident von Hörmann. Die übrigen Mitglieder des Staatsraths, selbst die Protestanten, schwiegen. Es war eine bedeutungsvolle Minute. Da erhob der Jüngste der Anwesenden, das edle Wittelsbacher Blut, Prinz Luitpold, mit einer Wärme, welche die Bayerischen Protestanten ihm nie vergessen werden, die Stimme zu Gunsten der Bedrängten. Er setzte in klarer und lebendiger Rede auseinander, wie er in der Adresse der Ansbacher Synode keine Spur der Aufreizung zu erkennen vermöge und überhaupt Nichts erblicken könne, als eine ehrfurchtsvolle Darlegung der unter den Protestanten bestehenden Beschwerden und Befürchtungen. Habe doch jeder Unterthan die Befugniß, seine Beschwerden vor dem Throne laut werden zu lassen und seine Rechte zu vertheidigen. Er sehe in dieser Eingabe eine höchst wichtige Thatsache, die faktisch bestehende Beunruhigung der Protestanten, die gründlich gehoben werden müsse, wenn nicht die Eintracht, der Friede und die Kraft des Staates darunter leiden solle. Die Rede des Prinzen soll auf alle Anwesenden, auch auf seinen königlichen Vater, tiefen Eindruck gemacht haben. Ganz in Uebereinstimmung mit seinem Bruder, nur ruhiger, votirte auch der Kronprinz. Der König soll hierauf sehr ernst und nachdenklich geworden sein. Se. Majestät verschob die Abstimmung auf eine zweite, am 1. März zu haltende Sitzung, und in dieser verwarf die Majorität den Freybergischen Antrag und überließ es dem König, in vollem Vertrauen auf seine Weisheit und Güte, nach eigenem Ermessen, diejenigen Verfügungen zu treffen, welche zur Beruhigung seiner protestantischen Unterthanen dienen könnten. — So steht gegenwärtig die Sache. Man sieht der nächsten Zukunft mit Spannung entgegen; auf der einen Seite eine übermächtige Partei, an deren Spitze ein Minister steht, den man wohl einen Premier-Minister nennen könnte, da ihm der König das unbedingtste Vertrauen schenkt, und in allen wichtigen Angelegenheiten, selbst wenn sie nicht unmittelbar sein Ministerium betreffen, seinen Rath hört; auf der andern Seite ein Deutscher König, der alle seine getreuen Unterthanen mit gleicher Liebe umfaßt, und die so bestimmt ausgesprochene Ansicht des wirklichen und des eventuellen Thronfolgers. Man zweifelt daher nicht, daß ein versöhnlicher Schritt erfolgen werde. Aber kann man — was man so gern möchte — sich einem sichern und vollen Vertrauen hingeben, kann man eine Aenderung des Systems erwarten, so lange Organe die königlichen Beschlüsse vollziehen, welche Vota abgeben können, wie die oben angeführte? (Rhein. Beob.)

**Frankreich.**

Paris, d. 11. März. Gestern wurde der hiesigen Deputiertenkammer eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition zu Gunsten der Jesuiten vorgelegt und darin ihr gesetzliches Bestehen in Frankreich verlangt. Das Merkwürdigste dabei ist, daß diese Petition durch Herrn Martial Marcelet de la Roche-Arnaud eingeleitet und überreicht worden ist, der unter der Restauration die Jesuiten so lebhaft bekämpfte.

**Großbritannien und Irland.**

London, d. 10. März. Die „Morning-Chronicle“ hält den Austritt des Herrn Goulburn, des Schatzkanzlers, aus dem Kabinet für wahrscheinlich, da derselbe der von der Regierung zur Emancipation der Juden in Betreff städtischer Aemter angekündigten Maßregel nicht beipflichten könne. Der Lord-Kanzler hat übrigens auch im Oberhause eine Bill zu diesem Zwecke bereits vorgelegt.

Am 6. März im Oberhaus brachte der unermüdete Jurist Lord Campbell eine, der vorjährigen ähnliche, Bill ein, welche es den Gläubigern erleichtern soll, englische Schuldner im Ausland zu erreichen, was jetzt zu den schwierigsten, ja beinahe unmöglichen Dingen gehört, so daß ein guter Theil der britischen Kesselflust sich auf diese Quelle zurückführen läßt. Die Bill wurde zum ersten Mal gelesen.

**Afrika.**

(Paris, d. 11. März.) Das schwedische und das dänische Geschwader sind den 21. Febr. vor Langer angekommen und haben daselbst die Consuls ihrer resp. Regierungen ans Land gesetzt, die sogleich ihre Amtsverrichtungen begannen. Sie wurden in Langer vom Unterbefehlshaber mit allen ihrem Rang gebührenden Ehren empfangen.

**Vermischtes.**

— Breslau. Kürzlich erhielt hier eine Frau von einem gewissen Herrn zwei Thaler, damit sie bei einem Buchhändler eine Fensterscheibe einschlage, an welcher Konge's Portrait hängt. Die arme Frau konnte zwei Thaler auf keine leichtere Weise verdienen und that, was ihr geheissen, doch unvollkommen; sie kannte weder Konge noch dessen Bild, noch konnte sie lesen, und schlug daher mit einem Stein die Scheibe ein, hinter welcher des Musikdirectors Hesse Portrait hing, welches sie verletzte. Sie ward ergriffen und gestand, was sie gewollt und gesollt. Der Buchhändler lachte, ließ sich die Scheibe bezahlen, aber in christlicher Milde verschwieg er den Namen des unchristlichen Herrn, ihn nur durch hiesige Blätter daran erinnernd, daß man ihn kenne und vor ähnlichen Auftritten warne.

— Wien, d. 8. März. Die berühmte Stelle bei Linz am Wirbel und Strudel ist bei dem niedrigen Wasserstande des Stromes so tief gefroren, daß die seit Jahrhunderten die Schifffahrt beängstigenden Felsen gesprengt und dem Strome dort ein besseres Bett gegeben werden konnte.

— Einem Theil der Einwohner der gewerbfleißigen Stadt Altenberg (Königr. Sachsen) steht ein ähnliches Schicksal wie den Felsbergern bevor. Seit dem Jahre 1458, wo daselbst der Zinnbergbau aufkam, war bereits im Jahr 1576 die große Präge, ein Abgrund mit 60—100 Ellen hohen Wänden und mehreren Morgen Flächeninhalt, dadurch entstanden, daß der durch die eigenthümliche Bildung der Zinnester und deren Abbau mit ungeheuren, bis 150 Ellen hohen Höhlen untergrabene Erdboden, plötzlich zusammenstürzend, jenen Krater bildete. Durch größere Vorsicht war ein weiterer Erdfall vermieden worden; allein gegenwärtig steht ein solcher wieder bevor. Viele Häuser sind bereits geräumt.

**Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.**  
Personen-Frequenz.

Bis 1. März. incl. 67,135 Personen.  
Vom 2. bis 8. März incl. 6,103  
mit Einschluß von 540 Personen  
aus dem Verkehr auf den Anhalte-  
punkten

Summe 73,238 Personen.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 17. März.

| Fonds.          | St.   | Pr. Cour. |         | Actien.         | St.   | Pr. Cour. |         |      |
|-----------------|-------|-----------|---------|-----------------|-------|-----------|---------|------|
|                 |       | Brief.    | Geld.   |                 |       | Brief.    | Geld.   | Gem. |
| St. Schuld.     | 3 1/2 | 100 1/4   | 99 3/4  | Berl. Postb.    | 5     | —         | —       | —    |
| Preuß. Engl.    | —     | —         | —       | do. do. P. Obl. | 4     | —         | —       | —    |
| Oblig. 30.      | 4     | —         | —       | Magd. Leipz.    | —     | 186       | —       | —    |
| Präm. Sch. d.   | —     | —         | —       | do. do. P. Obl. | 4     | —         | 103 1/2 | —    |
| Seehandl.       | —     | —         | 94 1/2  | Brl. Anhalt.    | —     | —         | 154 1/2 | —    |
| Kur- u. Km.     | —     | —         | —       | do. do. P. Obl. | 4     | —         | 102     | —    |
| Schuldscr.      | 3 1/2 | 99 3/4    | —       | Düss. Elberf.   | 5     | —         | 105 1/2 | —    |
| Brl. St. Obl.   | 3 1/2 | 100 1/4   | —       | do. do. P. Obl. | 4     | 99 3/4    | 99 1/4  | —    |
| Dnj. do. i. Th. | —     | 48        | —       | Rheinische      | 5     | 101 1/8   | 100 1/8 | —    |
| Wäpr. Pfbr.     | 3 1/2 | 99        | 98 1/2  | do. do. P. Obl. | 4     | 99 3/4    | 99 1/4  | —    |
| Grßh. Pos. do.  | 4     | 104 1/2   | —       | do. v. St. gar. | 3 1/2 | 96 3/4    | —       | —    |
| do. do.         | 3 1/2 | 98 1/2    | 98      | Brl. Frankf.    | 5     | —         | 158 1/2 | —    |
| Däpr. Pfbr.     | 3 1/2 | 100 1/4   | —       | do. do. P. Obl. | 4     | —         | —       | —    |
| Pomm. do.       | 3 1/2 | 100 1/4   | 99 3/4  | Oberschles.     | 4     | 125 1/2   | 124 1/2 | —    |
| R. u. Nm. do.   | 3 1/2 | —         | 100 1/8 | do. L. u. eing. | —     | 116       | 115     | —    |
| Schles. do.     | 3 1/2 | —         | 99 1/2  | B. Stett. L. A. | —     | 133 1/2   | 132 1/2 | —    |
| Goldalmarc.     | —     | —         | —       | do. do. L. B.   | —     | 133 1/2   | 132 1/2 | —    |
| Frdrichsd'or.   | —     | 13 7/12   | 13 1/12 | Magd. Hlbk.     | 4     | 113       | 112     | —    |
| And. Goldm.     | —     | —         | —       | B. Schw. Fr.    | 4     | 120 1/2   | 119 1/2 | —    |
| à 5 Thlr.       | —     | 11 3/4    | 11 1/4  | do. do. P. Obl. | 4     | —         | —       | —    |
| D'conto.        | —     | 3 1/2     | 4 1/2   | Bonn Köln.      | 5     | 142       | —       | —    |

Leipzig, d. 17. März.

| Staatspapiere.         | Ange-<br>boten. | Gesucht. | Staatspapiere.<br>Actien excl. Zinf. | Ange-<br>boten. | Gesucht. |
|------------------------|-----------------|----------|--------------------------------------|-----------------|----------|
| R. S. Steuer-Cred.     | —               | —        | R. Pr. St. Schuldscr.                | —               | —        |
| Kassensch. à 2% im     | —               | —        | à 3 1/2 % in Pr. St.                 | —               | —        |
| 14 fl. F.              | —               | —        | pr. 100                              | —               | 99 7/8   |
| von 1000 u. 500 fl.    | 93 1/2          | —        | Hamb. Feuerf. Anl.                   | —               | —        |
| kleinere               | —               | 96       | à 3 1/2 % (300 Mk.                   | —               | —        |
| R. S. Ramm-Cred.       | —               | —        | Bo. = 150 fl.                        | —               | 96       |
| Kassensch. à 2% im     | —               | —        | R. A. Destr. Metall.                 | —               | —        |
| 20 fl. F.              | —               | —        | pr. 150 fl. Conv.                    | —               | —        |
| v. 500, 200 u. 50 fl.  | —               | —        | à 5% lauf. Zinsen                    | —               | 116 1/2  |
| R. S. Landrentenbr.    | —               | —        | à 4% à 103% im                       | —               | 106      |
| à 3 1/2 % i. 14 fl. F. | —               | —        | à 3% 14 fl.                          | —               | 81       |
| v. 1000 u. 500 fl.     | 98 1/4          | —        | Act. d. W. B. pr. St.                | —               | —        |
| kleinere               | —               | —        | à 103%                               | —               | —        |
| R. Preuß. Steuer-      | —               | —        | Leipz. Bank-Actien                   | —               | —        |
| Credit-Kassensch. à    | —               | —        | à 250 fl. pr. 100                    | —               | 160      |
| 3% im 20 fl. F.        | —               | —        | Leipz. Dresd. Eisenb.                | —               | —        |
| v. 1000 u. 500 fl.     | 97              | —        | Act à 100 fl. pr. 100                | —               | —        |
| kleinere               | —               | —        | Sächsisch-Baier. do.                 | 143             | —        |
| Leipz. Stadt-Oblig.    | —               | —        | pr. 100                              | 102 1/4         | —        |
| v. 3% im 14 fl. F.     | —               | —        | Sächsisch-Schles. do.                | —               | —        |
| v. 1000 u. 500 fl.     | 94 1/4          | —        | pr. 100                              | 118 1/4         | —        |
| kleinere               | —               | —        | Magd. Lepz. do. incl.                | —               | —        |
| Lepz. Dresd. Eisenb.   | —               | —        | Div. Sch. do. pr. 100                | 187             | —        |
| P. = Obl. à 3 1/2 %    | —               | 107 1/2  | —                                    | —               | —        |

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)

Magdeburg, den 17. März (Nach Wispeln.)

|        |        |   |            |        |    |   |        |
|--------|--------|---|------------|--------|----|---|--------|
| Weizen | 33     | — | 36 1/2 fl. | Gerste | 26 | — | 27 fl. |
| Roggen | 29 1/2 | — | 30         | Safer  | 17 | — | 18     |

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg  
am 17. März: 35 Zoll unter 0.

### Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 17. bis 18. März.

**Im Kronprinzen:** Die Hrn. Kaufl. Schrott u. Baumann a. Braunschweig, v. Brandt a. Magdeburg, Lemaitre a. Mainz, Bertram a. Leipzig, Kadegeist a. Raumburg. Hr. Dr. Müller u. Hr. Reg. Rath Bentheim a. Berlin. Hr. Mühlensbes. Schrappler a. Altona. Frau Gräfin v. d. Assenburg m. Bed. a. Meisdorf. Hr. Beamter Neumann u. Hr. Schulz Dir. Graul a. Leipzig.

**Stadt Zürich:** Die Hrn. Kaufl. Bausch a. Königsahl, Hartwig a. Seisenheim, Köser a. Magdeburg, Meißner a. Hamburg, König a. Berlin. Hr. Stud. Zellweger a. St. Gallen. Die Hrn. Rent. Cajaretti u. Deagarto a. Neffo.

**Englischer Hof:** Hr. Partik. Scheler a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Peter a. Magdeburg, Schäfer a. Mainz, Kranz a. Hamburg.

**Goldnen Ring:** Die Hrn. Kaufl. Hiesberg a. Brandenburg, Walth a. Posen. Hr. Dekon.-Insp. Walding u. Hr. Mühlensbes. Winkelmann a. Eschode.

**Goldnen Löwen:** Die Hrn. Kaufl. Schiene u. Steiger a. Bismarck. Hr. Fabrik. Müller a. Chemnitz. Hr. Dr. med. Emhardt a. Danzig. Hr. Postsec. Schaar a. Berlin.

**Schwarzen Bär:** Hr. Musiklehrer Köder a. Pforzheim. Hr. Kaufm. Seidel a. Magdeburg. Hr. Opt'cus Lindworm a. Dresden. Hr. Handelsm. Graf a. Berlin.

**Stadt Hamburg:** Hr. Berg-Gleve Meyer a. Giesleben. Die Hrn. Kaufl. Ulrich a. Schweinfurt, Krause a. Berlin, Berger a. Glanzhou. Hr. Offic. v. Dollmar a. Köln. Hr. Partik. Hassenfütter a. Chemnitz.

**Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Kaufl. Friedemann a. Berlin, Sebn. Lehmann a. Magdeburg. Hr. Court. Paderne a. Dessau. Hr. Maschinenfabr. Gärtner a. Berlin.

### Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Den 18. März früh 2 Uhr starb an Entkräftung unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Pastor emer. Joh. Chr. Zinke. Auswärtigen Verwandten und Freunden, so wie seinen hiesigen Bekannten, dies zur Nachricht, mit der Bitte um stilles Beileid.

Halle, den 19. März 1845.

Die Hinterbliebenen.

### Bekanntmachungen.

Pferde-Auktion.

Donnerstag den 20. d. Nachm. 2 Uhr, werden in dem Hause des Schneidermeisters Lehmann, große Steinstraße Nr. 160, ein Rothschimmel und ein brauner Wallach gerichtlich verauctionirt werden.

Graewen, Auct.: C.

Auktion.

Mittwoch den 26. d. Nachm. 2 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause: ein goldener Siegelring, eine goldene Uhrkette, verschiedenes Neusilbergeschirr, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. a. Sachen gerichtlich verauctionirt werden.

Graewen, Auct.: C.

Pensionat in Leipzig.

Zwei junge Leute aus guten Häusern, welche die Handlungsschule oder andere Bildungsanstalten zu Ostern besuchen wollen, können in der Familie eines Kaufmanns unter mäßigen Bedingungen Logis und Beköstigung, auch wenn es gewünscht wird, eine freundliche Beaufsichtigung erhalten. Gefällige Zuschriften bittet man an G. H. Grieshammer in Leipzig zu adressiren.

Die feinsten franz. Filz- und Seidenhüte empfiehlt

Friedr. Zimmermann  
am Markte.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Halle namentlich bei E. Anton zu haben:

### Bier ist kein Gift.

Zum Troste für alle Biertrinker. Unter Zuziehung ärztlicher Verathung bearbeitet von E. Stiller. Preis 2 1/2 Sgr.

Gesucht wird auf dem Rittergute Körsbisdorf bei Merseburg zum 1. Juni a. e. eine mit guten Zeugnissen versehene Wirthschafterin und ein dergleichen Kindermädchen, so wie sogleich ein Gärtnerbursche und Küchennädchen.

Eine in allen Zweigen der Wirthschaft, so wie in der Küche erfahrene Wirthschafterin von gesetztem Jahren, die sich sowohl über ihre wirtschaftliche Tüchtigkeit, als über ihren moralischen Werth durch gute und glaubwürdige Zeugnisse genügend auszuweisen hat, findet zum 1. April d. J. eine Stellung auf dem Rittergute Gröbzig bei Naumburg.

Portofreie Anmeldungen, mit Einsendung der Actosse, werden von Unterzeichnetem entgegen genommen und weiter berücksichtigt werden. H. Kraft.

### Necht englisches Gichtpapier,

das bewährteste Mittel, gegen alle Arten Gicht-Leiden, à Blatt 2 1/2 Sgr., ist zu haben bei

Franz Vaccani  
in Halle a. S., Roher Thurmanbau  
1 Treppe hoch.

Auf dem Rittergute Preßsch zwischen Weissenfels und Naumburg finden fleißige Drescherfamilien Wohnung und Arbeit.

Ein ordentliches Mädchen, welches im Kochen, Nähen, Plätten und andern weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht zum 1. April als Wirthschafterin oder bei einer Dame ein Unterkommen. Näheres sagt Frau Fleckinger auf dem kleinen Sandberg Nr. 270.

Wichtige Schrift für Schreiner, Zimmerleute, Bauherren, Baubehörden etc.

In der J. H. Besenfelder'schen Buchhandlung in Meiningen ist erschienen:

### Gründliche Anweisung Solz

auf die sicherste und schnellste Art zu trocknen, damit es zu keiner Zeit schwinde. Von A. Brommler, Schreinermeister. Mit genauen Zeichnungen des erforderlichen Apparates auf 2 lithographirten Tafeln. Nebst einem Anhange von mehreren Recepten und andern gemeinnützigen Angaben für Tischler.

Preis: 1 Fl. 30 Kr. oder 27 1/2 Sgr.

Die Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieser Erfindung, welche u. A. von dem geh. bad. Finanzministerium, resp. Baudirection, mit 200 Fl. belohnt wurde, beweisen die auf dem Umschlage abgedruckten Zeugnisse von Baubehörden und Schreinerinnungen, welche man deshalb nachsehen wolle.

Seminar-Anzeige.

Daß die Lektionen des bevorstehenden Sommerhalbjahrs bei dem hiesigen Seminar und der mit demselben verbundenen Präparanden-Anstalt den 14. April e. beginnen, wird geehrten jungen Leuten, welche in die eine oder die andere dieser Anstalten aufgenommen zu werden wünschen, hiermit angezeigt.

Großtreben, bei Torgau,  
den 15. März 1845.

Hundertmark,  
Pfarrer und Seminar-Vorsteher.

Anzeige.

Um den häufigen Anfragen, wegen Hauslehrer zu begeben, diene hiermit zur Nachricht, daß keiner der im October v. J. aus dem hiesigen Seminar entlassenen Schulamts-Candidaten mehr disponible ist.

Großtreben, den 15. März 1845.  
Hundertmark.

Auswärtiger Eltern Kinder finden noch billige und anständige Pension, gr. Steinstraße Nr. 130 parterre.